



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Kerstin Schreyer, Michael Hofmann, Martin Wagle, Dr. Alexander Dietrich, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzing, Jenny Schack, Josef Schmid, Martin Stock, Karl Straub, Steffen Vogel, Peter Wachler CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 19/11829, 19/12355

### **Datenschutzprüfungen bei IT-Projekten standardisieren und entbürokratisieren**

Der Landtag erkennt das engagierte Bestreben der Staatsregierung an, vorhandene Synergie-Potenziale zwischen IT-Sicherheit und Datenschutz auszuschöpfen.

Der Landtag stellt fest, dass seit 2024 bereits ein Projekt des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) mit dem Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat läuft, das Synergien zwischen IT-Sicherheit und Datenschutz greifbar machen und damit die Arbeit – insbesondere der Datenschutzbeauftragten vor Ort – erheblich erleichtern soll. Denn viele wichtige datenschutzrechtliche Aspekte werden bereits bei der Prüfung der IT-Sicherheit durch den IT-Grundschutz des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) berücksichtigt.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich beim BSI dafür einzusetzen, dass der IT-Grundschutz entsprechend der Ergebnisse des o. g. Projekts weiterentwickelt wird und sich damit – soweit rechtlich möglich – eine ergänzende Prüfung dieser Fragen und insbesondere ergänzende Dokumentationen durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten erledigt.

Soweit Prüfaufgaben verbleiben, wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, ob ein behördenübergreifender Prüf- und Fragenkatalog für Datenschutzprüfungen im Rahmen von IT-Projekten bereitgestellt werden kann.

Außerdem wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf EU- und Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass Hersteller und Anbieter digitaler Produkte und Dienste bereits selbst gewährleisten müssen, dass die von ihnen in den Verkehr gebrachten Produkte datenschutzkonform sind.

Die Präsidentin

I.V.

**Tobias Reiß**

I. Vizepräsident